

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage			Drucksachennummer 156/2025
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	9	14.05.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann	24	02.07.2025

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW,
 hier: Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für die Beschaffung von zwei City-Hakenliftfahrzeugen
 in der Grünflächenunterhaltung

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten (einschließl. MWSt.) 255.000 €

Produkt 13.13.02

Haushaltsjahr 2025

Folgekosten Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungskosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die mit Datum vom 09.04.2025 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung
 bezüglich der Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für die Beschaffung von zwei City-
 Hakenliftfahrzeugen in der Grünflächenunterhaltung (siehe Anlage) wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:**Produkt 13.13.02 – Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze**

Ergänzend zur Dringlichkeitsentscheidung (s. Anlage) werden folgende Informationen zum Sachverhalt dargestellt:

- Im Haushaltsplan 2023 wurden im Produkt 13.13.02 Grünflächenunterhaltung zwei City-Hakenliftfahrzeuge mit insgesamt 210.000 € veranschlagt
- Nach Freigabe des Haushaltes wurden die Fahrzeuge öffentlich über die Vergabestelle Düsseldorf ausgeschrieben (07.11.2023 Los1 und Los 2)
- Am 12.12.2023 wurde der Vergabevorschlag mit Prüfmatrix an die Fachabteilung des BBH übersendet. Ergebnis: 254.063,81 €
- Es wurde eine ÜPL i.H.v. 45 Tsd. € beantragt und am 12.12.2023 vom Rat genehmigt.
- Der Zuschlag wurde am 04.01. nach Zustimmung des RPA über die Vergabestelle Düsseldorf erteilt.
- Die Mittel standen vollumfänglich zur Verfügung. Es wurde seitens der Baubetriebshofverwaltung versäumt, die Mittel von 2023 nach 2024 zu übertragen. Dies fiel erst in 2025 auf, da auf Grund des Versäumnisses die Mittel auch nicht nach 2025 übertragen werden konnten. Daher war die überplanmäßige Mittelbereitstellung per Dringlichkeitsentscheidung zur Begleichung der vorliegenden Rechnung und der bereits Ende März gelieferten Fahrzeuge erforderlich.

Gez. Janseps